

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Preisprochelle  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 192.

Montag, 19. August 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger hat im Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Vorzahlung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Kündigungen für die Kammer des Ausgabebetags bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Raupenstr. 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Herr Otto Hofmann in Weida beantragt auf Parzelle Nr. 179 des Grundbuchs für Weida eine Kleinviehflächtereianlage zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, aushier anzubringen.

Großenhain, am 15. August 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
J. B. Schmidt.

1555 F.

Sonnabend, den 24. August 1901,  
Vorm. 11 Uhr.

Kommen im Auktionslokal hier 3 photographische Apparate, 1 Vertiko und 2 große Sabentafeln gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 17. August 1901.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

## Zum Neubau einer Garnison-Bäckerei in Riesa sollen Loos VII Tischler- und Glaserarbeiten, VIII Schlosserarbeiten

in öffentlicher Verdingung vergeben werden. Zeichnungen und Verdingungsunterlagen liegen in Geschäftszimmer des Unterzeichneten — Riesa, Kaserne an der Weststraße — zur Einsicht aus, und können Verdingungsansprüche dafolch gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen bzw. bezogen werden.

Angebote sind verschlossen und mit einer den Inhalt bezeichnenden Aufschrift versehen bis Montag, den 2. September 1901

Vormittag 11 Uhr für Loos VII  
11 1/2 „ „ „ VIII

postfrei an unten bezeichnete Stelle einzureichen, woselbst die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Bieter erfolgen wird. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Königl. Garnison-Baubeamter Riesa.

**Anzeigen** für das „Rieser Tageblatt“ erbiten uns bis spätestens  
Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetags.

Die Geschäftsstelle.

## Deriliges und Sächsisches.

Riesa, 19. August 1901.

Unter klingendem Spiel rüdten heute unsere beiden Artillerie-Regimenter Nr. 32 und 68 ins Mandöver aus und werden sich während desselben in der Hauptlage in der Döcher und Burgenener Gegend befinden.

Einer Uebung im Brüdenschlagen, die das Pionierbataillon am Freitag Vormittag auf der Elbe zwischen Böhren und Gohlis vornahm, wohnte Se. Excellenz der kommandierende General des XIX. (2. I.) Armee-corps, General der Infanterie von Treitschke bei.

In einer Reihe außer-sächsischer Zeitungen wird seit einiger Zeit immer und immer wieder das „Gerücht“ verbreitet, daß dieser oder jener unserer sächsischen Staatsminister amtsmüde sei, ja man ging schon so weit, den Nachfolger im Amte zu bezeichnen. Es ist nicht zu leugnen, daß in weiten Kreisen durch die betreffenden Mittheilungen Unruhe erzeugt wurde. Demgegenüber wird jetzt auf Grund besserer Informationen mitgetheilt, daß in den letzten Jahren niemals ein sächsischer Staatsminister sich ernstlich mit Abschiedsgebanten getragen hat und daß dies jetzt, wo angesichts der Lage unseres Sachsenlandes bewährte Männer am Steuer des Staatsschiffes ganz besonders notwendig gebraucht werden, erst recht nicht der Fall ist. Zu bestreiten ist allerdings nicht, daß besonders Ihre Excellenzen die Herren Staatsminister v. Meisch und v. Bapdorf nach Bollendung so mancher großen Arbeit und wohl auch in Rücksicht auf ihre Gesundheit und ihr Alter die Ruhe brauchen könnten; allein wer die Wünsche Sr. Maj. des Königs und das Vertrauen des Monarchen zu seinen verantwortlichen Rathgebern, wie auch deren Treue zu ihrem königlichen Herrn kennt, wer da weiß, mit welcher großer Gewandtheit und Thatkraft die sächsischen Minister gerade in letzter Zeit an der Lösung der schwierigsten Aufgaben arbeiten, der glaubt nicht an Gerüchte, bei denen wohl der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen ist.

Auf dem Schützenplatze herrschte gestern recht reger Verkehr, die Veranstellungen dafolch hatten sich sehr guten Besuchs zu erfreuen und es unterschied sich die heutige Feler des „Guten Montag“ kaum von der vorjährigen des zweiten Schützenfestes. Jedensfalls werden die Unternehmern mit den erzielten Erfolgen verhältnismäßig recht zufrieden sein können und deshalb werden die Veranstellungen wohl auch im nächsten Jahre Wiederholung finden.

Den Leipzig. N. Nachr. wird aus Riesa berichtet, daß bei dem Gewitter am Donnerstag Abend wolkenbruchartige Regengüsse stattgefunden hätten und daß die „ungeheuren Wasserfluthen namentlich auf abschüssigen Feldern durch Auswaschen der Feldfrüchte große Verheerungen angerichtet. So wurden besonders die Dorffluren von Delsitz und Pausitz betroffen, wo viele Kartoffelfelder schweren Schaden litten. Auch viele Feldwege sind durch Abspülen des Schotterd unpassierbar geworden.“

Die Nachricht ist mächtig „ausgebauscht“. Durch den zwar heftigen keinesfalls aber „wolkenbruchartigen“ Regen sind zwar einige tiefergelegene Feldstücke, wie das oft vorkommt, etwas verschwemmt worden, jedensfalls ist dadurch aber wesentlicher Schaden nicht entstanden. Von durch die ungeheuren Wasserfluthen unpassierbar gewordenen Wegen ist ebenfalls nichts bekannt.

Am 20., 21., 24. und 26. August hält das Feldartillerie-Regiment Nr. 68 in der Gegend von Kleinneußitz, Weilerwalde, Großböhla, Elanischwitz und Wendischluppa Mandöverübungen ab. Gefeiert wird ein Scharfschießen des genannten Regiments am 23. August von Vormittag 8 bis 12 Uhr zwischen Dahlen, Schmannewitz, Bucha und Lampertswalde statt.

Der 4. Deutschen Fahrradmesse und Allgemeinen Motorwagen-Ausstellung im Krystallpalast zu Leipzig vom 18. bis 22. October haben die Generaldirektionen der sächsischen, bayerischen, württembergischen und badischen Staatsbahnen die freie Rückkraft der ausgestellten, aber unverkauft oder unverloost gebliebenen Ausstellungsgegenstände bis zur Ausgangsstation gewährt. Der französische Automobil-Klub hat sein Interesse für die Leipziger Motorwagen-Ausstellung dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er alle Automobils- und Zubehörtartikel, die Mitglieder des Klubs sind, zur Besichtigung der obigen Ausstellung ermuntert. Es haben denn auch außer ersten deutschen Firmen die ersten Firmen Frankreichs und Belgiens bereits größere Plätze gemietet. Auskunst, Programme und allgemeine Bestimmungen nebst Plan sind durch das Ausstellungs-Bureau, Leipzig, Hotel Herzog Ernst, zu beziehen.

Von einer neuen militärischen Einrichtung, die erst seit wenigen Wochen verfügt ist, berichtet das Kamener Tageblatt. Danach sind bei den Infanterie-Regimentern sogenannte „Jagd-Kommandos“ errichtet worden, die, in der Regel aus einem Offizier und wenigen Mannschaften bestehend, die Aufgabe haben, im Felde, resp. bei Uebungen im Mandövergelände die dichteste Fühlung mit dem Felde zu suchen, ihn in jeder Weise zu bekräftigen und über den Standort des Gros der Truppe zu läuschen. Die zu diesen Kommandos gehörigen Leute müssen von besonderer Intelligenz und insbesondere auch vorzügliche Fußgänger sein, da es vorkommen kann, daß sie 30 und mehr Kilometer entfernt von ihrem Truppenheil operieren. Sie haben die Berechtigung, sich nach eigenem Ermessen zu verquartieren; es kann also auch bei Frieübungen passieren, daß eine Gemeinde ohne jede vorherige Benachrichtigung diesen Kommandos, die sich durch einen Ausweis legitimiren, Quartier gewähren muß.

Dem nächsten Landtage wird ein Antrag auf Aufhebung der Schonzeit für wilde Kaninchen zugehen. Der von zwei Grundbesitzern des Königreichs Sachsen eingebrachte Antrag lautet in kurzer Fassung etwa wie folgt: „Aufhebung des bisherigen Schonzeitgesetzes für die wilden Kaninchen und Freigabe derselben an die betr. Grund- und Bodenbesitzer zur Vertilgung dieses Wildes mittels Fangvorrichtungen (Frettken, Schleißen, stellen u. s. w.)“ Nach unserem Jagdgesetz, die Schonzeit der jagdbaren Thiere betreffend, vom 22. Juli 1876, gehören die wilden Kaninchen unter § 3, Absatz 9 und haben Schonzeit vom 1. Februar bis mit 31. August des laufenden Jahres. Bei dem großen Schaden, den die wilden Kaninchen auf den von ihnen heimgesuchten Fluren anrichten, wäre allerdings eine stärkere Verfolgung erwünscht.

Die häufigen Veranhebungen von Boarensendungen nach England machen ein entschledenes Einschreiten notwendig. Letzteres ist aber nur möglich, wenn die einzelnen Fälle in ihren Einzelheiten genau nachgewiesen werden können. Die Handelskammer Dresden fordert daher alle Kaufleute und Fabrikanten ihres Bezirkes, die bei ihren Sendungen nach England unter solchen Veranhebungen zu leiden haben, auf, zur Entgegennahme weiterer Mittheilungen möglichst umgehend ihre Adresse bei der Kammer, Ostro-Allee 9, anzugeben.

Das Reichspostamt erläßt folgende Bekanntmachung, den Postverkehr der deutschen Truppen in Ostasien nach Aufhebung des Feldpostdienstes betreffend: Aus Anlaß der jetzt erfolgenden Rückführung und Auflösung des ostasiatischen Expeditionscorps stellt die deutsche Feldpost mit Ablauf des Monats August ihre Thätigkeit ein. Infolgedessen kommen vom 1. September ab die für die Truppen in Ostasien bisher gewährten Postbefreiungen und Portoverminderungen in Wegfall; nur an solche Truppen des Expeditionscorps, die auf Transportschiffen erst später in Deutschland eintreffen, können Briefe und Postkarten als Feldpostsendungen wie bisher ohne Portozahlung abgeschickt werden, müssen aber vom Absender mit dem Vermerk: „Durch das Marine-Postbureau in Berlin“ versehen sein. Feldpostsendungen nach China werden vom 1. September ab nicht mehr zur Beförderung angenommen; auch findet eine Nachsendung von im Postwege bezogenen Zeitungen gegen Entrichtung einer Umhüllgebähr nicht mehr statt. Briefe, Postkarten, Drucksachen, Boarenproben, Geschäftspapiere und Postanweisungen im Verkehr mit den Truppen der ostasiatischen Besatzungsbrigade und der Besatzung von Kiautschau unterliegen ebenso wie gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen und Geschäftspapiere, sowie Postanweisungen im Verkehr mit den Besatzungen der deutschen Kriegsschiffe in Ostasien vom 1. September ab den für den Verkehr innerhalb Deutschlands festgesetzten Portofreien und Gewichtsgrenzen mit der Maßgabe, daß 1) für Briefe von mehr als 20 bis einschließlich 60 g, die an nicht im Offiziersrange stehende Angehörige des Heeres und der Marine gerichtet sind oder von ihnen herrühren, das Franko nur 10 statt 20 Pf. beträgt; 2) auch Drucksachen und Geschäftspapiere im Gewicht von mehr als 1 bis 2 kg gegen eine Gebähr von 60 Pf. zugelassen sind; 3) Postanweisungen an die unter 1) bezeichneten Personen (d. i. vom Feldwebel und Wachmeister einschließlich abwärts) bis zum Betrage von 15 Mk. gegen eine Gebähr von 10 Pf. befördert werden. Ueber die Tagen und Befreiungsbedingungen für Pakete, Wertbriefe, Röhren mit Wertangabe u. s. w. nach Ostasien geben die Postanstalten Auskunft. Die an Angehörige der ostasiatischen Besatzungsbrigade und der Besatzung von Kiautschau gerichteten Sendungen müssen außer der genauen Bezeichnung des Empfängers nach Name, Dienstgrad und Truppenheil foran auch den Garnisonort in der Aufschrift enthalten: Ferner sind die an Mannschaften der ostasiatischen Besatzungsbrigade gerichteten, nur mit 10 Pf. frankierten Briefe im Gewicht von mehr als 20 bis 60 g, ebenso alle dienlichen Briefsendungen an die Besatzungsbrigade oder deren Truppenheile bis auf Weiteres mit dem Vermerk: „Durch das Marine-Postbureau in Berlin“ zu versehen.

Wochenplan der Dresdner Hoftheater. Opernhaus. Sonntag, 18. August: Die Königin von Saba. — Montag: Geschlossen. — Dienstag: Die Abreise. Sylvia. — Mittwoch: Die Follinger. — Donnerstag: Der Trompeter von Sillingen. — Freitag: Geschlossen. — Sonnabend: Der Dämon. — Sonntag, 25. August: Der Fretschütz. — Schauspielhaus bis mit 7. September geschlossen.

Wie der Boden in Sachsen beschaffen ist, aus welchen Gesteinen oder Verwitterungen er besteht, ob der Lehmboden und die fruchtbare Ackererde aufliegt, ob das Erdreich durchlässig ist oder wie der Untergrund beschaffen ist, oder welche Metallgänge und Kohlenlager oder Bergwerksanlagen sich unter der Erde hinziehen, dies Alles ist barge stellt auf den geologischen Karten, die unsere sächsische Landesregierung hat herstellen lassen. Etwa 4 Millionen Mark hat dieses große Unternehmen.

130

131